

HAUSORDNUNG

Herzlich Willkommen im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Helstorf. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Das Gemeindehaus darf ausschließlich für Veranstaltungen genutzt werden, die mit dem Ansehen und den Zielen einer christlichen Gemeinde vereinbar sind. Es soll eine Stätte der Begegnung sein, diene der Verständigung und Glaubensvertiefung, es lade ein zur Arbeit, zur Muße und zum Frohsinn beim Spiel. Jeder Nutzer ist zum sorgsamem Umgang mit dem Gemeindegut und zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft verpflichtet. Soweit das Gemeindehaus nicht für eigene Zwecke beansprucht wird, können bestimmte Räume für andere Veranstaltungen vergeben werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Damit auch andere Gruppen das Gemeindehaus nutzen können und damit wir mit unseren Nachbarn gut auskommen, ist es wichtig, die nachfolgenden Punkte zu beachten. Vielen Dank!

I. EIGENTUM UND ZWECKBESTIMMUNG

1. Das Gemeindehaus ist Eigentum der Ev. Kirchengemeinde. Ihr steht das alleinige Verfügungsrecht über das Haus zu.
2. Das Gebäude dient in erster Linie den Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde mit ihren verschiedenen Gruppen und Kreisen. Darüber hinaus soll es auch für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen, soweit es die Belegung zulässt. Regelmäßige Treffen (wöchentlich, 14-tägig, monatlich) werden in einen Raumverteilungsplan eingetragen, welcher in der Pfarrdiele aushängt.
3. Nicht zugelassen sind Veranstaltungen, die ausschließlich kommerzielle Zwecke verfolgen und solche weltanschaulicher Gruppen, die dem christlichen Bekenntnis zuwiderlaufen.

II. VERWALTUNG UND AUFSICHT

1. Die Verwaltung des Gemeindehauses und seine Belegung liegen beim Pfarramt. Die Belegung erfolgt nach den vom Kirchenvorstand (KV) beschlossenen Richtlinien. In Zweifelsfällen entscheidet der KV.
2. Stellvertretend für den KV hat der Hauswart Weisungsbefugnis und übt das Hausrecht aus.

III. BENUTZUNGSORDNUNG

1. Allgemein gültige Ordnungen

- 1.1. Jeder Benutzer ist verpflichtet die Räume und die Ausstattung pfleglich zu behandeln. Auf andere Veranstaltungen im Haus und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- 1.2. Die Gruppen- und Veranstaltungsleiter sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dazu gehören vor allem das Jugendschutzgesetz, das Versammlungsgesetz, die polizeilichen Vorschriften sowie die Gema-Rechte.
- 1.3. Entstandene Schäden sind sofort dem Hauswart oder dem Pfarramt zu melden. Jeder schuldhaft, vorsätzlich oder fahrlässig entstandene Schaden ist vom Verursacher zu ersetzen.
- 1.4. Fundsachen sind beim Hauswart abzugeben.
- 1.5. Für Garderobe und andere Gegenstände, die abhanden kommen oder beschädigt werden, wird keine Haftung übernommen.
- 1.6. Tiere dürfen nicht ins Gemeindehaus mitgebracht werden.

- 1.7. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass mit der Energie sparsam umgegangen wird.
- 1.8. Der Leiter, die Leiterin einer Gruppe ist dafür verantwortlich, dass nach Schluss der Veranstaltung die benutzten Räume aufgeräumt werden. In der Regel sollen alle Veranstaltungen bis 22⁰⁰ Uhr beendet sein. Ruhestörungen ab 22⁰⁰ müssen verhindert werden. Das Gemeindehaus liegt in einer Wohngegend und darum sollte unter anderem auch darauf geachtet werden, dass die Abfahrt leise erfolgt.
- 1.9. Im gesamten Gemeindehaus (auch im Windfang) darf nicht geraucht werden.
- 1.10. Wände, Decken und Holzteile dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, starkes Klebeband etc. beschädigt werden. Dekorationen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Halterungen angebracht werden
- 1.11. Jede Mieter ist für das Herrichten der Räume selbst verantwortlich, Nach der Veranstaltung werden die Räume wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Siehe hierzu auch den separat aushängenden Bestuhlungsplan.
- 1.12. Tische, sowie Anrichten, Arbeitsflächen etc. in der Küche sind jeweils nach der Benutzung mit fett lösenden Reinigungsmitteln zu säubern.
- 1.13. In der Küche ist das Geschirr und Besteck sauber gespült aufzuräumen;
- 1.14. Der Geschirrspüler ist nach dem Befüllen einzuschalten.
- 1.15. Die Heizung ist beim Verlassen der Räume herunter zu regeln.
- 1.16. Raum und Außentür sind abzuschließen, dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird.
- 1.17. Es darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen geparkt werden.

Die Hausordnung wurde von dem Kirchenvorstand verabschiedet und tritt am 01. April 2008 in Kraft.

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Helstorf
Vorsitzender: H. Drösemeyer-Hasselbring